

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	1. Aufruf - Agrarpädagogische Maßnahmen - Umsetzung im Bundesland Tirol
Themenbereich:	Pädagogik Landwirtschaft, Umwelt, Ernährung
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Mit diesem Länderaufruf gibt das Amt der Tiroler Landesregierung bekannt, dass zweijährige Förderanträge (Leistungsjahre 2025-2026) in der Fördermaßnahme 78-03, Themenbereich „Wissenstransfer – Pädagogische Maßnahmen zu Landwirtschaft, Umwelt, Ernährung“, unter dem Titel „Agrarpädagogische Maßnahmen“ eingereicht werden können.</p> <p>Das Ziel ist es, der Zielgruppe „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ zwischen 4 und 21 Jahren sowie Pädagogen und Pädagoginnen (inkl. in Ausbildung) die multifunktionalen Wirkungen und Leistungen der heimischen Landwirtschaft zu vermitteln. Die agrarpädagogischen Maßnahmen sollen in erster Linie eine authentische Ergänzung zum Regelunterricht darstellen (Details siehe „Handbuch für agrarpädagogische Maßnahmen 2023-2027“). Sie werden von speziell ausgebildeten Personen direkt auf einem aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder in Schulklassen durchgeführt.</p> <p>Der Förderantrag, die Projektdurchführung und die Projektabrechnung erfolgen lt. aktuellem Merkblatt "Fördermaßnahme Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) (78-03) des GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027 auf Basis der Sonderrichtlinie LE Projektförderungen des BML".</p> <p>Lt. Handbuch für agrarpädagogische Maßnahmen 2023-2027 Version 2.0 (Nov. 2024) sind folgende agrarpädagogische Maßnahmen Gegenstand dieses Aufrufs:</p>

Agrarpädagogische Maßnahmen

2 Agrarpädagogische Kernmaßnahmen

2.1 Agrarpädagogische Lehrausgänge auf Iw/fw Betriebe - Förderfähige Projektinhalte lt. Handbuch für agrarpädagogische Maßnahmen 2023 - 2027 für Länder-Aufrufe 100 % und Länder-Aufrufe 66 %

2.2 Agrarpädagogische Themenvermittlung in Bildungseinrichtungen - Förderfähige Projektinhalte lt. Handbuch für agrarpädagogische Maßnahmen 2023 - 2027 für Länder-Aufrufe 100 % und Länder-Aufrufe 66 %

3 Agrarpädagogische Maßnahmen im erweiterten Sinn

3.2 Agrarpädagogische Maßnahmen für Pädagogen und Pädagoginnen - Förderfähige Projektinhalte lt. Handbuch für agrarpädagogische Maßnahmen 2023 - 2027 für Länder-Aufrufe 100 % und Länder-Aufrufe 66 %

3.1 Aktionstage der Bauern und Bäuerinnen - Förderfähige Projektinhalte lt. Handbuch für agrarpädagogische Maßnahmen 2023 - 2027 für Länder-Aufrufe 100 %

Leistungszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2026

Durchführungszeitraum: 01.01.2025 bis 30.03.2027

Amt der Tiroler Landesregierung/Abteilung Agrarwirtschaft

Dieser Aufruf trägt zu folgenden spezifischen Zielen gem. Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115 bei:

- i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
- d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;
- c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette;

Gewählte Org.-Einheit:**Allgemeiner Rahmen****Einreichfrist:** 11.Dez.2024 bis: 05.Feb.2025**Festgelegte Budgethöhe:** 700.000,00 €**Kontakt Daten ausschreibende
Bewilligungsstelle:** Amt der Tiroler Landesregierung/Abteilung Agrarwirtschaft
Abteilung Agrarwirtschaft
Innrain 1, 6020 Innsbruck
T: 0512/508 3920
E: agrarwirtschaft@tirol.gv.at**Dokumente:** SRL_LE-Projektfoerderungen_vierte_Aenderung.pdf
Merkblatt-78-03_BML_Version-3.pdf
Handbuch_Agrarpädagogische Maßnahmen_V2_final.pdf
auswahlverfahren-und-auswahlkriterien.pdf

4b_Vorlage Feedbackformular_agrarpäd Schuleinsatz_final.pdf

4a_Vorlage Feedbackformular_agrarpäd Lehrausgang_final.pdf

3b_Vorlage Besuchsbestätigung_agrarpäd Schuleinsatz_final.pdf

3a_Vorlage Besuchsbestätigung_agrarpäd Lehrausgang_final.pdf

2b_Vorlage Bewertung Drehbuchkonzept Präsentation_agrarpäd Lehrausgang_final.pdf

2a_Vorlage Drehbuchkonzept_agrarpäd Lehrausgang_final.pdf

1b_Vorlage Checkliste Betriebscheck_agrarpäd Lehrausgang_Mehrtagesangebote_final.pdf

1a_Vorlage Checkliste Betriebscheck_agrarpäd Lehrausgang_Halb- Tagesangebot_final.pdf

Ziele des Verfahrens

- Ziele:**
- Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit und von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die regionale Versorgungssicherheit sowie die multifunktionalen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft (z. B. agrar- und forstpädagogische Maßnahmen).
 - Weiterbildung und Beratung von Managements, die im lokalen und regionalen Kontext tätig sind.
 - Verbesserung von effizienter Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft.
 - Unterstützende Maßnahmen zur Eindämmung/Vermeidung des Klimawandels, sowie zur Klimawandelanpassung.
 - Verbesserung der Anwendung der Digitalisierung und von Innovationsprozessen.

Fördergegenstände

- FG-Nummer:** 4
- Bezeichnung:** Bewusstseinsbildung (z. B. Informationsmaßnahmen, Exkursionen)
- Langtext gemäß Rechtsgrundlage:** Bewusstseinsbildung (z. B. Informationsmaßnahmen, Exkursionen)
- Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:** Länder-Aufrufe 100%
- Beispiele:**

FG-Nummer:	5
Bezeichnung:	Fort- und Weiterbildung
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Fort- und Weiterbildung
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	Länder-Aufrufe 66%
Beispiele:	
Förderwerber	
Förderwerber:	Gebietskörperschaften <ul style="list-style-type: none">- Bund- Gemeinde- Land Sonstige förderwerbende Personen <ul style="list-style-type: none">- juristische Personen- natürliche Personen- Personenvereinigungen
Zusätzliche Information:	Lt. Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen Punkt 24.3 Förderwerbende Personen
Fördervoraussetzungen	
Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• 24.4.1 Förderwerbende Personen oder beauftragte externe Einrichtungen, die Fort-/ Weiterbildungsmaßnahmen durchführen, müssen den Qualitätsnachweis eines gültigen Ö-Cert oder in der Ö-Cert Liste angeführtes gültiges Qualitätsmanagementsystem für Erwachsenenbildungsorganisationen erfüllen.• Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen umfassen alle Aktivitäten, die der Vertiefung, Erweiterung oder Aktualisierung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (sogenannten Kompetenzen) von Menschen dienen, die eine erste Ausbildungsphase (von Primär- bis Tertiärausbildung) abgeschlossen haben und im Bereich der angesprochenen Themenfelder tätig sind.• 24.4.2 Die förderwerbende Person bzw. die beauftragte externe Einrichtung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen oder Beratungsmaßnahmen muss zur Erfüllung ihrer Aufgaben

die erforderlichen personellen Ressourcen in Form von qualifiziertem Personal bereitstellen. Ebenso sind, sofern erforderlich, die entsprechenden räumlichen, technischen und administrativen Voraussetzungen bereitzustellen. Referenzprojekte, Qualitätsnachweise oder zumindest Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nachzuweisen.

- Bewusstseinsbildung umfasst alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Besucherlenkung, Pädagogik, Informationsvermittlung und Sensibilisierung, die darauf ausgerichtet sind, die Kenntnis von Menschen über die angesprochenen Themenfelder mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen zu erweitern, deren Wert und Schutzwürdigkeit zu vermitteln und dazu führen, dass in allen Gesellschaftsbereichen die Verantwortung im praktischen Umgang und das Verständnis der Zusammenhänge erhöht wird.

- '24.3.4 Zur Zielgruppe (Begünstigte) der Anbieterförderung zählen – in Abgrenzung zu den Fördermaßnahmen 78-01 und 78-02 - folgende Personen:

- die Öffentlichkeit, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Stakeholder, Unternehmerinnen und Unternehmer, Bedienstete und Funktionäre auf Verwaltungsebene, Managerinnen und Manager in einem regionalen Kontext, aber auch Land- und Forstwirt:innen sowie deren Vereinigungen, wenn den Begünstigten aus dieser Weiterbildung oder Beratung kein unmittelbarer betriebswirtschaftlicher Nutzen erwächst.

Zusätzliche Fördervoraussetzungen:

- Erfahrungsnachweis für das Anbieten von agrarpädagogischen Maßnahmen. Referenzprojekte, Qualitätsnachweise oder zumindest Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nachzuweisen.

Auflagen

Auflagen:

- Externe Projektleiterinnen/Projektleiter, Kursleiterinnen/Kursleiter, Referentinnen/Referenten und Trainerinnen/Trainer, die nicht dem Personal eines Veranstalters/beauftragte externe Einrichtung direkt zuzuordnen sind, müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für Bewusstseinsbildungs-, Fort-/Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen fachlich qualifiziert sein.

- Die fachliche Qualifikation ist durch den Abschluss (oder in Ausbildung befindlich) eines Bezugs habenden Studiums, eines Studienlehrgangs, oder einer einschlägigen fachlichen Ausbildung oder einer mind. zweijährigen einschlägigen fachlichen Praxiserfahrung nachzuweisen.

- Für Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungen ist ergänzend eine methodisch didaktische Qualifikation durch den Abschluss eines Studiums oder Lehrgangs an einer Pädagogischen Hochschule oder einer gleichwertigen Ausbildung anderswo, oder ein Kompetenzfeststellungsverfahren im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens, oder zumindest sind die erworbenen methodisch-didaktischen Kompetenzen/Fertigkeiten im Ausmaß von mindestens 40 Unterrichtseinheiten (siehe Beilage 15)

- im Rahmen einer qualifizierten, externen Überprüfung nachzuweisen. Es wird eine Positivliste der anerkannten Lehrgänge [zu einem jeweiligen Aufruf/Stichtag] von der AMA veröffentlicht.
- Sofern es für Bildungsprojekte fachlich-inhaltliche Vorgaben des BML gibt (z. B. Leitfäden für Zertifikatslehrgänge, Handbücher, Richtlinie), sind diese einzuhalten.
- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)

Keine auftragspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

24.6.1 Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß des Wissenstransfers sowie bei Grundlagenerhebungen und Plänen.

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

Untergrenze: 500,00 Kosten

Obergrenze: 400.000,00 Kosten

Leistungszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2026

Durchführungszeitraum: 01.01.2025 bis 30.03.2027

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze:

Beihilfenrecht Voraus: kommt nicht zur Anwendung (kann nicht gelöscht werden)

24.7.1 Anbieterförderung 24.7.1.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 1. 100 %, wenn die Projektinhalte im hohen öffentlichen Interesse liegen. 2. 66 %, wenn die Projektinhalte nicht im hohen öffentlichen Interesse liegen. 24.7.1.3 Ein hohes öffentliches Interesse wird angenommen, wenn der ausgeschriebene Themenbereich nicht im überwiegenden ökonomischen Interesse der förderwerbenden Personen oder deren Begünstigten liegt. In Anlehnung an nationale Gesetze bzw. die Rechtsprechung werden zum Beispiel Tierschutz/Tiergesundheit, umfassender Umweltschutz, Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und Forschung als Themen von hohem öffentlichem Interesse anerkannt (angesehen). Weiters dürfen den förderwerbenden Personen und Begünstigten grundsätzlich keine einzelbetrieblichen, betriebswirtschaftlichen Vorteile erwachsen. Dabei sind die jeweiligen Gegebenheiten in den unterschiedlichen Arbeitspaketen zu berücksichtigen.

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung:

Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:

24.7.1.2 Anbieterförderung Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt für Begünstigte aus dem Forstbereich unter Heranziehung des Art. 47 und 48 der agrarischen Gruppenfreistellungs-Verordnung (EU) 2022/2472. Zusätzlich zu den Vorgaben des Art. 47 und 48 sind die allgemeinen Freistellungsbedingungen zu beachten: 1. Es handelt sich bei den Begünstigten (Teilnehmenden an den Veranstaltungen) nicht um Unternehmen in Schwierigkeiten 2. Das Projekt erfüllt den Anreizeffekt, d.h. das Projekt wurde noch nicht vor der Antragstellung begonnen. Sofern die Freistellungsbedingungen nicht erfüllt sind, kann die Förderung unter den Voraussetzungen der Verordnung (EU) 2023/2381 als de-minimis-Beihilfe gewährt werden. '24.7.2.2 Teilnehmendenförderung Die Förderung wird als de-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) 2023/2381 gewährt.

Zusätzliche Information:

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen:

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:**Auswahlkriterien**

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)